

Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, [et]c. Es wird hiemit gnädigst aufgegeben, pflichtmäßig dahin zu sorgen, daß ein jeder Hauswirth in den anvertrauten Amts-Dörfern, welcher seinen Vieh-Stapel nach Kopf-Zahl noch nicht wieder beysammen hat, bis zu dessen völliger Completirung, jährlich 3 bis 4 Kälber aufziehen muß ...

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1769?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn873597427>

Abstract: Formular einer Erklärung die Viehzucht betreffend

Druck Freier  Zugang



Friederich,

von Gottes Gnaden
Herzog zu Mecklenburg, ꝛ.



Es wird hiemit gnädigst aufgegeben, pflichtmäßig dahin zu sorgen, daß ein jeder Hauswirth in den anvertrauten Amts- Dörfern, welcher seinen Vieh- Stapel nach Kopf- Zahl noch nicht wieder beyammen hat, bis zu dessen völliger Completirung, jährlich 3 bis 4 Kälber aufziehen muß: immaassen dann zugleich beyfehliget seyn denenjenigen Unterthanen, welchen es etwa an Mitteln, zum Ankauf der Kälber von den benachbarten Holländern oder sonsten, fehlen mögte, dazu den benötigten Vorschuß ex reservatis zu leisten.

Febr. 1769

MK-4160.(44.)¹

57

Wissenschaften

von Herrn
Dr. Friedrich Wilhelm



Handwritten text in German, mostly illegible due to fading and bleed-through. Visible words include "Wissenschaften", "von Herrn", "Dr. Friedrich Wilhelm".

1761

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

